



Schutzkonzept



FortSchrift Kinderkrippe Gilching „Zipfelmützen“

Am Markt 8
82205 Gilching

Tel.: 08105 / 77 25 76

kinderkrippe.gilching@fortschritt-bayern.de
www.fortschritt-bayern.de

FortSchrift
Frühkindliche Bildung. Inklusion. Vielfalt.
Mit Liebe, mit Vertrauen, mit *GLÜCKLICH*.

Inhaltsverzeichnis

1. Idee unseres Schutzkonzeptes / Warum ein Schutzkonzept	3
2. Unsere Grundhaltung	3
2.1 Bild vom Kind	3
3. Gesetzliche Grundlagen	4
3.1 Bundeskinderschutzgesetz	4
3.2 §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)	4
3.3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)	4
4. UN - Kinderrechtskonvention	6
4.1 Wohl des Kindes / Artikel 3	6
4.2 Recht auf Partizipation und Teilhabe / Artikel 12	6
4.3 Recht auf Würde und Privatsphäre / Artikel 16	6
4.4 Recht auf Schutz vor Gewalt / Artikel 19	6
5. Bausteine des Schutzkonzeptes	7
5.1 Kommunikation im Team	7
5.2 Partizipation	7
5.3 Beschwerdemanagement	8
5.4 Weiterbildung	8
6. Erstellen eines Schutzkonzeptes	9
6.1 Gefährdungsanalyse	9
6.1.1. Übergriffigkeit unter Kindern	9
6.1.2. Sexuelle Übergriffe unter Kindern	9
6.1.3. Wickelsituation	10
6.1.4. Grenzüberschreitungen/Grenzverletzungen durch Erwachsene	10
6.2 Verhaltenskodex	11
6.3 Projektarbeit mit Kindern und Eltern	12
6.4 Dokumentation	12
7. Krisensituationen – Maßnahmen und Handlungsplan	13
8. Ansprechpartner und Adressen	14
9. Selbstverpflichtungserklärung	15

1. Idee unseres Schutzkonzeptes / Warum ein Schutzkonzept

Wir, die pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte der Fortschritt Kinderkrippe „Zipfelmützen“ sind uns bewusst, welche Verantwortung wir gegenüber den uns anvertrauten Kindern haben. In unserer täglichen Arbeit ist es unsere Pflicht, die Kinder zu schützen und unterstützen.

Uns ist es wichtig, jedem Menschen empathisch und auf Augenhöhe zu begegnen und jedes Individuum zu Achten.

Die FortSchritt Kinderkrippe Gilching „Zipfelmützen“ soll für die Kinder ein Ort sein, an dem sie sich wohl und geborgen fühlen. Wir sind eine familienergänzende Einrichtung und nehmen unseren Schutzauftrag sehr ernst. Deswegen ist es uns wichtig, dass Kinder vertrauenswürdige, authentische und empathische Erwachsene in Ihrem Umfeld haben und somit jeden Tag etwas Neues dazu lernen können. Um sich jedoch ungestört und gesund entwickeln zu können, brauchen alle Kinder bestmöglichen Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen. Für diesen Schutz sind alle mit dem Kind befassten Personen gemeinsam verantwortlich. Dies sind Eltern, die weitere Familie, das private Umfeld und alle Personen, die in Bildungseinrichtungen mit den Kindern arbeiten. Gemeinsam mit den Eltern sind wir als Kindertagesstätte dafür verantwortlich, dass das Wohl jedes einzelnen Kindes an oberster Stelle steht. Die Entwicklung und Weiterführung eines Schutzkonzeptes ist die beste Prävention zur Verhinderung von Gewalt durch Fachkräfte bei den „Zipfelmützen“ und dient auch der Sicherung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Durch die Einbeziehung der Eltern und Kinder in die Entwicklung des Schutzkonzeptes arbeiten wir daran, gemeinsam das Beste zum Wohle der Kinder zu erreichen.

2. Unsere Grundhaltung

Wir sind wertschätzend im Umgang mit Anderen und uns Selbst. Das heißt für uns, dass wir jedes Kind/jeden Menschen so annehmen wie er ist, als Ganzes wahrnehmen und akzeptieren. Als pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte sind wir offen und ehrlich uns und Anderen gegenüber, wir spielen keine Rolle und äußern unsere Gefühle. Empathie ist ein wichtiger Punkt in unserer pädagogischen Arbeit.

Wir nehmen den anderen Menschen wahr, hören zu und versuchen die innere Welt der Kinder zu erfassen. Wir sind neugierig auf die besonderen Situationen im Alltag, auf neue Kinder und ihre Familien und die Entwicklung unserer Kinder (nach Carl Rogers).

Dadurch schaffen wir eine vertrauensvolle und fröhliche Atmosphäre in unserer Einrichtung, in der wir gemeinsam leben, lernen und arbeiten. Wir hoffen, dass sich alle Kinder und ihre Familien, sowie Besucher und Kollegen wohl fühlen.

2.1 Bild vom Kind

Jedes Kind ist einzigartig und eine eigenständige Persönlichkeit! Wir betrachten jedes Kind individuell und ganzheitlich in seinem Lebenskontext. Dabei begegnen wir jeden einzelnen Kind wertschätzend und geben ihm das Gefühl, dass es gut so ist, wie es ist. Bei uns bekommt jedes Kind ausreichend Raum, um seine Persönlichkeit zu entfalten.

Durch genaue Beobachtung, kollegialen Austausch und den intensiven Gesprächen (Tür- und Angelgespräch, Entwicklungsgespräche) mit den Eltern bekommen wir ein „rundes“ Bild von unseren Kindern und können somit auf deren Entwicklungsstand optimal eingehen.

Wir sehen das Kind als aktiven Mitgestalter seiner eigenen Bildung, indem dieses sein individuelles Lerntempo selbst bestimmt. Wichtig ist uns dabei, dass Kinder die richtigen Impulse und Anreize bekommen, um sich zu entfalten und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen kennen lernen zu können.

Durch die vorhandene Freude am Lernen und ihre ausgeprägte Neugierde werden ihre Interessen geweckt.

Die Basis für kindliche Lernprozesse und die Entwicklung des „Selbst“ ist die emotionale Sicherheit und Zuwendung. Aus diesem Grund ist es für uns sehr wichtig, dass sich die Kinder bei uns wohl, sicher und geborgen fühlen.

3. Gesetzliche Grundlagen

3.1 Bundeskinderschutzgesetz

Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Es steht für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland. Das Bundeskinderschutzgesetz bringt den vorbeugenden Schutz von Kindern und das Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes gleichermaßen voran. Außerdem stärkt es alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht. (Bundesgericht für Familien, Senioren, Frauen und Jugend)

3.2 §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

3.3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§ 8a

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

§ 45

Von besonderer Bedeutung für den Kinderschutz in der Einrichtung ist das Vorliegen einer Betriebserlaubnis. Voraussetzung ist, dass das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dafür müssen räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen erfüllt sein. Jede Einrichtung benötigt als Voraussetzung für die Betriebserlaubnis eine eigene Konzeption. Daraus muss ersichtlich sein, wie die Qualität der Einrichtung gesichert wird. Ein geeignetes Verfahren zum Beschwerdemanagement für alle Beteiligten muss in der Konzeption ebenso ersichtlich sein. Der Träger der Einrichtung muss die Qualifikation, sowie die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse der Mitarbeiter prüfen und den Nachweis sicherstellen.

§ 47

Der Träger einer Einrichtung ist verpflichtet Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen umgehend der Aufsichtsbehörde zu melden. Diese Meldepflicht tritt also nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohl des Kindes in Kraft.

So fallen z.B. folgende Aufzählungen von Ereignissen, die das Wohl von Kindern in Einrichtungen beeinträchtigen können, darunter:

- Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen (Aufsichtspflichtverletzungen, Übergriffe / Gewalttätigkeiten / herabwürdigende Erziehungsstile / grob unpädagogisches Verhalten / unzulässige Strafmaßnahmen/ Vernachlässigung /...)
- Straftaten / Strafverfolgung von Mitarbeiter*innen
- Gefährdung und Schädigung durch andere Kinder (z.B. gravierende selbstgefährdende Handlungen, sexuelle Gewalt, Körperverletzungen)
- Katastrophenähnlich Ereignisse
- Beschwerdeverfahren über die Einrichtung
- Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams infrage stellen (z.B. erhebliche personelle Ausfälle)

BEP

Praxisnah wird unser Erziehungsauftrag im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) beschrieben. Der BEP ist Orientierung und Anregung für Träger und Personal, um die in ihm normierten Bildungs- und Erziehungsziele umzusetzen. Er ist Grundlage unserer Arbeit, an der sich unsere Konzeption und somit die Zielsetzungen der ganzen Einrichtung orientieren.

Unsere Einrichtung arbeitet auf der Basis einer ganzheitlichen, alters- und entwicklungsgemäßen, situationsorientierten Erziehung und Bildung.

4. UN - Kinderrechtskonvention

4.1 Wohl des Kindes / Artikel 3

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

4.2 Recht auf Partizipation und Teilhabe / Artikel 12

Gemäß Art. 12 hat jedes Kind das Recht, in allen Angelegenheiten, die es betreffen, unmittelbar oder durch eine Person, die es vertritt, gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden.

4.3 Recht auf Würde und Privatsphäre / Artikel 16

Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung oder seinen Schriftverkehr oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Das Kind hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

4.4 Recht auf Schutz vor Gewalt / Artikel 19

Das Kind hat ein Recht auf Schutz vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung.

5. Bausteine des Schutzkonzeptes

5.1 Kommunikation im Team

Wir wissen, dass es für eine hochwertige, qualifizierte Arbeit wichtig und notwendig ist, sich regelmäßig zu reflektieren, um sich weiterzuentwickeln und routinierte Abläufe und Arbeitsweisen zu überdenken. Dazu nutzen wir Supervisionen mit externen Beratern, kollegiale Beratung in unseren Teamsitzungen oder in Fortschritt Arbeitsgruppen. Aber auch regelmäßige Mitarbeitergespräche und Videobeobachtungen unseres eigenen Handelns setzen wir ein, um uns zu reflektieren.

Wir legen viel Wert auf Teamsitzungen, um nicht nur die pädagogische Arbeit zu organisieren, sondern auch, um Abläufe und Verhalten der Fachkräfte zu diskutieren und reflektieren. Die Reflexion ist der Grundstein einer jeden Fachkraft, denn nur so können wir nachvollziehen, warum wir so handeln wie wir handeln und herausfiltern an welchen Situationen und Bereichen wir ggf. unser Handeln verändern und anpassen müssen.

In unserem pädagogischen Alltag achten wir sehr darauf, dass es nicht zu unbeabsichtigten oder beabsichtigten Grenzüberschreitungen kommt. Um uns dabei zu unterstützen üben wir gemeinsam im Team regelmäßig „Feedback“ zu geben – damit wir bei Grenzüberschreitungen offen Rückmeldung geben und die Grenzüberschreitung thematisieren können. Das erfolgt in der Regel im „Kleinteam“ – d.h. im direkten Austausch mit der handelnden Person und der beobachtenden Person. Durch das bewusstmachen der Situation können unbeabsichtigte Routinen durchbrochen werden und ein achtsamer Umgang in allen Situationen erlernt werden. Dafür ist es nötig, dass wir gegenseitig aufpassen und uns gegenseitig beobachten.

5.2 Partizipation

Wir leben Partizipation im päd. Alltag – d.h. Kinder lernen mitentscheiden zu dürfen, ihre eigene Meinung zu haben, eigene Grenzen zu zeigen und dass diese von anderen akzeptiert werden müssen. Partizipation bedeutet Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitwirkung der Kinder an ihrem Kinderkrippen-Alltag und vielen Entscheidungen, die sie oder die Gemeinschaft betreffen. Dabei ist es wichtig, einen geeigneten Rahmen zu schaffen, der dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechen. Das Kind lernt in der Krippe zunächst sein eigenes Interesse wahrzunehmen und auszudrücken. Dies kann durch Mimik, Gestik und Sprache sein. Dabei ist es wichtig, das Kind genau zu beobachten und es immer wieder zu ermutigen, seine eigenen Wünsche zu äußern.

Das Kind soll lernen, seine eigene Meinung zu sagen und erfährt dadurch, dass seine Wünsche und Bedürfnisse gehört werden. Dadurch entwickelt das Kind ein hohes, positives Selbstwertgefühl und erfährt von seiner Umgebung Wertschätzung und Anerkennung.

Partizipation bedeutet aber auch demokratische Teilhabe in der Gemeinschaft. Das Kind lernt seine eigenen Bedürfnisse zu Gunsten der anderen zurück zu stellen und die Rücksichtnahme auf Andere. Es muss lernen, sich in andere Kinder hinein zu versetzen und dessen Belange zu respektieren und akzeptieren.

Beispiele für Partizipation bei den „Zipfelmützen“:

- Das Kind darf entscheiden, ob es an einem Angebot teilnehmen möchte
- Im Morgenkreis machen die Kinder Lieder – oder Fingerspielvorschläge
- Beim Spazierengehen bestimmen die Kinder das Ziel
- Das Kind holt sich beim Wickeln seine Windel selbst
- Das Kind nimmt sich selbst zu essen und zu trinken

- Aufgrund des teiloffenen Konzeptes entscheidet das Kind wo und mit wem es spielen möchte
- die Kinder helfen bei anfallenden Tätigkeiten in der Gruppe und im Garten (Tische wischen, fegen, Laub rechen, Blumen gießen, Spülmaschine einräumen u.v.m.)
- nach Möglichkeit werden Gestaltungswünsche der Kinder in die Tagesaktivitäten aufgenommen

Die rechtliche und verantwortliche Entscheidung obliegt dabei aber dem pädagogischen Mitarbeiter*innen, d.h. die Sicherheit und Gesundheit des Kindes steht immer an erster Stelle. Aber auch die Mitarbeiter*innen werden in alle pädagogischen und organisatorischen Belange der Einrichtung eingebunden, so dass eine Kultur des Austausches und offenen Miteinanders entsteht.

5.3 Beschwerdemanagement

Es ist uns wichtig, dass in unserer Einrichtung offen und transparent kommuniziert wird und Probleme, Wünsche oder offene Fragen zeitnah geklärt werden. Aus diesem Grund haben wir jederzeit ein offenes Ohr für Beschwerden und Anliegen von Eltern, Kindern und Kolleg*innen.

Wir nehmen die Beschwerden und Anliegen von Kindern und Eltern ernst. Im Rahmen unseres Beschwerdemanagements werden die Anliegen, je nach Thema, auf unterschiedlichen Ebenen (z.B. Gruppenleitung, Einrichtungsleitung, Träger) bearbeitet.

In der Einrichtung hängt für alle Besucher sichtbar unser Beschwerdemanagement aus, so dass Eltern wissen, wo sie sich beschweren können und ggf. Hilfe holen können, wenn eine Klärung in der Einrichtung direkt nicht möglich ist.

Die Kinder können sich über eine Reihe an Möglichkeiten in unserer Einrichtung Gehör verschaffen und wir ermutigen die Kinder jederzeit dazu ihre Meinung zu sagen, ihre Grenzen aufzuzeigen und achten darauf, dass diese Grenzen auch von jedem akzeptiert werden. Gerade die kleineren Kinder können aufgrund ihrer sprachlichen Möglichkeiten noch nicht so gut ihre Meinung und Grenzen aufzeigen. Aus diesem Grund achten wir besonders auf ihre körperliche Ausdrucksweise und unterstützen sie dabei sich auszudrücken.

Für die Kolleg*innen gibt es einen extra Leitfaden wie bei Problemen und Beschwerden vorgegangen werden soll, wenn eine Klärung in der Einrichtung nicht möglich scheint. Dafür gibt es extra verschiedene Ansprechpersonen innerhalb von FortSchritt die als Vermittler und Unterstützung wirken. Gemeinsam wird versucht eine Lösung zu finden. Ist dies ebenfalls nicht möglich stehen die päd. Bereichsleitung zur Klärung und als Ansprechpartner zur Verfügung.

5.4 Weiterbildung

Ein wichtiger Baustein ist Fortbildungen zu besuchen und sich regelmäßig weiter zu entwickeln. Alle Teammitglieder besuchen regelmäßig qualitativ hochwertige Fortbildungen, welche die pädagogische Arbeit bereichern. Durch den intensiven Austausch profitieren alle Teammitglieder davon. Regelmäßig werden Schulungen der Gemeinde Gilching zum Umgang mit Kindswohlgefährdung angeboten, die die Leitung oder Stellvertretung besucht und anschließend die aktuellen Erkenntnisse ins Team trägt. Eine jährliche Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und Fortschreibung ist geplant.

6. Erstellen eines Schutzkonzeptes

6.1 Gefährdungsanalyse

6.1.1. Übergriffigkeit unter Kindern

Kinder im Kleinkindalter können oft ihre Kraft die sie schon haben nicht einschätzen, steuern oder kontrollieren. Es kommt zu Übergriffen wie beispielsweise schubsen, beißen oder kratzen. Bei solch einer Beobachtung haben wir klare Regeln in der Einrichtung. Unser Auftrag ist es, die uns anvertrauten Kinder zu schützen.

Wir als pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte wissen, dass es z.B. für Kinder unter drei Jahren eine Art der Kommunikation ist. Je weiter ein Kind in seiner sprachlichen Entwicklung und Ausdrucksweis ist, umso weniger entstehen Übergriffe auf andere Kinder. Doch wenn zum Beispiel ein Spielzeug verteidigt wird und das Kind andere Kinder beißt, schubst oder kratzt, erklären wir dem Kind, dass es andere Möglichkeiten gibt sich sein Spielzeug nicht wegnehmen zu lassen. Die klare Haltung der Fachkräfte ist dabei sehr wichtig. Wir begleiten die Kinder dabei und helfen ihnen Konflikte ohne Übergriffe zu lösen.

Ein Beispiel aus unserer Konzeption: Anton hat ein Spielzeug, Tim kommt und nimmt das Spielzeug weg. Anton ist unglücklich, kann aber alleine den Konflikt nicht lösen. Für uns heißt das: Wir sehen den Konflikt, beobachten die Reaktionen, erkennen, dass Hilfestellung nötig ist. Wir holen die zwei Kinder zusammen und ermutigen Anton, seinen Wunsch zu formulieren („Gib mir das Spielzeug zurück“ oder sprechen im Namen des Kindes und ermutigen Anton das Spielzeug fest zu halten). Tim fordern wir auf, Anton zuzuhören. In der Regel, erkennt Tim, dass er etwas falsch gemacht hat, dass Anton unglücklich ist, weil er ihm etwas weggenommen hat und Tim gibt das Spielzeug zurück. Gleichzeitig versuchen wir Tim eine Alternative aufzuzeigen, z.B. „Möchtest du mitspielen?“, „frage Anton, ob du mitspielen darfst“ oder „dort hinten in der Kiste gibt es noch ein ähnliches Spielzeug, magst du dir das holen?“

6.1.2. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass frühkindliche Sexualität bereits vor der Geburt beginnt. Die Sexualität der Kinder unterscheidet sich deutlich von den Erwachsenen. Kleine Jungen haben schon Erektionen und Mädchen können schöne Gefühle empfinden. Kinder ordnen diese Gefühle anderen Bedeutungen zu als Erwachsene.

Auch z.B. Krippenkinder entwickeln Interesse an dem anderen Geschlecht was wir aus der Wickelsituation wahrnehmen können. Während dem Tagesablauf haben wir drei feste gemeinsame Wickelsituationen. Wir wickeln die Kinder hauptsächlich im Stehen denn so begeben wir uns auf Kindesebene und halten den Augenkontakt zu den Kindern. Sie ziehen sich ihre Hosen selber aus, dabei bieten wir unsere Hilfe an, wenn sie diese benötigen.

Kommt es zu einer Wickelsituation und die/der Freund/in des zu wickelnden Kindes möchte gerne mit, entscheidet das zu wickelnde Kind ob es mitgehen darf.

In unserem Krippenbad haben wir eine kindgerechte Toilette die sich nicht abgetrennt im Raum befindet. Um Kindern eine Privatsphäre zu ermöglichen, bieten wir ihnen an, erst dann auf die Toilette zu gehen, wenn die anderen Kinder den Raum verlassen haben.

Es kommt vor, dass Kinder Interesse am anderen Geschlecht zeigen und Fragen stellen wie beispielsweise „Was hat der da?“. Selten passiert, dass Kinder am anderen Geschlecht ziehen oder es sich genau anschauen. Ist das der Fall, setzen wir uns für das Recht des Kindes ein. Uns ist eine offene Haltung der Sexualität sehr wichtig. Sobald Kinder Interesse entwickeln und diesbezüglich Fragen stellen,

erklären und antworten wir mit einer offenen Haltung z.B.:“ Das Kind hat einen Penis und das andere Kind eine Scheide.“

6.1.3. Wickelsituation

Wenn wir Praktikanten haben, ist unsere Haltung für die Wickelsituation ganz klar. Praktikanten dürfen die Kinder nicht wickeln, da dies ein Eingreifen der Privatsphäre ist, weil die Kinder sie nicht kennen. Wenn wir Jahrespraktikanten haben und diese einige Zeit in der Krippe sind, können sie die Kinder wickeln, sofern es das Kind möchte. Allgemein versuchen wir den Kindern die Wahl zu lassen, wer sie wickelt. Wenn ausreichend Personal da ist, fragen wir die Kinder vorher ob man sie wickeln darf oder lieber die Kollegin das tun soll. Falls zu wenig Personal z.B. auf Grund von Krankheit da ist und das Kind nicht von einer entsprechenden Kollegin gewickelt werden möchte, zeigen wir den Kindern Verständnis, erklären aber, dass es in diesem Moment nicht anders geht, weil die Kollegin nicht verfügbar ist.

Aus Kinderschutz und Transparenzgründen lassen wir die Türe während dem Wickeln offen, so greift das vier Augen und Ohrenprinzip, wenn das Recht des Kindes verletzt wird.

Im Sommer planschen wir im Garten, oder auch am Marktplatz. Wir achten darauf, dass die Kinder entsprechend angezogen sind, sich weiter in einem geschützten Rahmen befinden und sich nicht nackt im Garten oder am Marktplatz aufhalten.

6.1.4. Grenzüberschreitungen/Grenzverletzungen durch Erwachsene

Wir als Team haben uns intensive Gedanken darüber gemacht was genau für uns Grenzüberschreitungen sind. Wir unterscheiden zwischen „unbeabsichtigten“ und „beabsichtigten“ Grenzverletzungen.

Unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen:

Körperlich

- Das Kind auf den Schoß nehmen, auch wenn es das Kind es nicht möchte
- Es ohne Vorwarnung hochnehmen; an der Hand nehmen
- „hart“ anpacken / es zu festhalten
- Das Kind zum Probieren des Essens ermuntern
- Das Kind am Stuhl angurten
- ohne Ankündigung Mund / Nase des Kindes putzen
- Abruptes und plötzliches, aus dem Effekt heraus Handeln – für das Kind nicht nachvollziehbares Handeln (z.B. das Kind sitzt auf dem Stuhl und wird abrupt vom Tisch weggezogen)

Verbal

- Über das Kind sprechen, es schlechtmachen, Witze machen (vor anderen Kindern)
- Anschreien
- Beleidigende Bemerkungen machen („Du stinkst aber heute“)
- Kind negativ beurteilen („Du bist laut“)

Nonverbal

- Kind böse, abfällig anschauen
- Kind ignorieren
- Kind alleine lassen

Beabsichtigte Grenzverletzungen:

Beabsichtigte Grenzverletzungen sind für uns das bewusste Missachten von Grenzen des anderen. Um dieses Verhalten verhindern zu können, reflektieren wir regelmäßig unsere pädagogische Arbeit am Kind, entweder durch Kollegiale Beratungen, Supervisionen oder auch Videoaufzeichnungen. Uns Fachkräften ist bewusst, dass wir in der höheren Machtposition sind und diese gilt es zu keiner Zeit auszunutzen. Deswegen achten wir sehr darauf mit den Kindern im Augenkontakt zu bleiben und uns auf Kindesebene zu begeben.

6.2 Verhaltenskodex

Um beabsichtigten und unbeabsichtigten Grenzverletzungen keinen Raum zu geben versuchen wir in allen Situationen transparent, offen und nach dem vier Augen Prinzip zu arbeiten.

D.h. die Türen sind offen, so dass mind. immer eine weitere Kollegin das Geschehen im anderen Raum akustisch mitbekommt. In den Schlafräumen, die leider kein „Guckfenster“ haben und deren Tür aufgrund der Geräusche aus Gruppe und Küche zur Schlafenszeit geschlossen sein müssen, um den Schlaf der Kinder nicht zu stören benutzen wir zusätzlich zur „Schlafwache“ ein Babyphone, damit eine zweite Person das Geschehen im Schlafräum akustisch verfolgen kann.

Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, kommt es darauf an wie massiv die Grenzüberschreitung ist:

Bei „leichten“ unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen sprechen wir die Grenzverletzung bei der Person an. Meistens finden solche Gespräche im Rahmen des „Kleinteam“ statt. Durch das Bewusstsein der Situation können unbeabsichtigte Routinen durchbrochen werden und ein achtsamer Umgang in allen Situationen erlernt werden.

Gerade dieses bewusst machen von Grenzverletzungen und der offene Umgang damit hilft uns über die Gestaltung von pädagogischen Situationen zu sprechen und bestehende Regeln oder Strukturen anzupassen.

Sollte die Grenzverletzung stärker sein, lösen wir durch Intervention gemeinsam mit der handelnden Person die Situation auf.

In Grenzüberschreitenden Situationen die massiv sind wird sofort eingeschritten und die Situation umgehend unterbrochen und die handelnde Person in eine „Auszeit“ geschickt.

Sollte die Grenzüberschreitung massiv sein, oder leichtere Grenzüberschreitungen trotz Feedback wiederholt auftreten wird die Leitung davon in Kenntnis gesetzt. Gemeinsam mit allen Beteiligten wird das Gespräch zeitnah gesucht und Maßnahmen und Verhaltensregeln vereinbart. Das wird schriftlich festgehalten.

Sollte es mehrfach zu Grenzüberschreitungen kommen und kann auch aufgrund von Vereinbarungen und Maßnahmen keine Verhaltensänderung des Mitarbeiters erzielt werden, wird die Bereichsleitung informiert. Diese entscheidet über die weiteren Maßnahmen.

Generell ist uns wichtig die Eltern immer gut über ihre Kinder und den Tag in der Krippe zu informieren. Deswegen ist selbstverständlich, dass die Eltern auch über grenzverletzende Situationen informiert werden.

In unserer Einrichtung leben wir eine intensive Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Wir stehen täglich im Austausch und die Eltern können sich sicher sein, dass sie jederzeit eine offene und ehrliche Rückmeldung von uns bekommen. Dieses Vertrauensverhältnis hilft, dass über schwierige Themen leichter gesprochen werden kann.

Körperliche massive Übergriffe (z.B. schlagen) oder sexuelle Übergriffe werden in keinsten Weise toleriert, das Kind sofort geschützt und die handelnde Person aus der Gruppe genommen. Es wird umgehend die Geschäftsstelle informiert, die über das weitere Vorgehen entscheidet.

6.3 Projektarbeit mit Kindern und Eltern

In der Kinderkrippe stärken wir unsere Kinder durch Projekte zu Themen „nein-sagen“ oder „mein Körper“, „meine Gefühle“. Im pädagogischen Alltag üben wir mit den Kindern sich auszudrücken, auf sich aufmerksam zu machen und durch Sprache, Mimik oder Gestik „Nein“ zuzusagen.

In der Elternarbeit thematisieren wir Gewalt und Kinderschutz mit den Eltern und laden so z.B. zum Infoabend zum Thema Kinderschutz ein. Wir ermutigen die Eltern alle Nöten, Sorgen, Vermutungen, Ideen oder Unmut ihrer Kinder bei uns anzusprechen. Kinder sollen erleben, dass sich Erwachsene für sie „stark“ machen und sich für ihre Rechte einsetzen.

In der Kinderkrippe leben wir unser „offenes“ Konzept. Das heißt wir öffnen gerne und oft die Einrichtung für die Eltern. Schon bei der Eingewöhnung, das an das Münchner Modell angelehnt ist, legen wir Wert darauf, dass die Eltern möglichst viel Zeit bei uns in der Einrichtung verbringen um uns gut kennenzulernen und zu erleben, wie wir im Alltag mit den Kindern umgehen.

Aber auch nach der Eingewöhnung haben die Eltern Zeit uns im Gruppenalltag zu erleben. Sie können hospitieren, bei Elterndiensten aushelfen oder uns bei Ausflügen begleiten. Wir denken, die Eltern haben so die Möglichkeit uns intensiv bei der Arbeit zu erleben.

6.4 Dokumentation

Die Wertschätzung der uns anvertrauten Kinder, deren Inklusion und Selbständigkeit stehen im Vordergrund unseres Handelns. Wir nehmen die Kinder so an wie sie sind und holen sie dort ab wo sie gerade in ihrer Entwicklung stehen. Die Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen bilden eine wesentliche Grundlage für unser pädagogisches Handeln. Unsere Beobachtungen helfen uns dabei, jedes einzelne Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen besser zu verstehen. Sie sind damit sowohl Grundlage für die Planung unseres pädagogischen Angebots, wie auch für die regelmäßigen Elterngespräche. Darüber hinaus sind sie für uns ein wertvolles Instrument für eine systematische Reflexion unserer Arbeit.

Zur Dokumentation nutzen wir die Materialien des Staatsinstituts für Frühpädagogik (ifp), die Portfolio-Methode und weitere, vom Bay. Sozialministerium anerkannte Materialien.

Wir dokumentieren die Entwicklung der Kinder mit Hilfe von Beobachtungsbögen (Beller & Beller/ Petermannbogen/ Liseb) sowie freien Beobachtungen. Die Dokumentation dient unter anderem als Grundlagen für die jährlichen Entwicklungsgespräche. Eine weitere Form der Dokumentation ist das Portfolio eines jeden Kindes.

Eine regelmäßige Dokumentation der Entwicklung unserer Kinder hilft uns die Entwicklung kontinuierlich zu beobachten und auffällige Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und aufzudecken.

7. Krisensituationen – Maßnahmen und Handlungsplan

Schutzkonzept § 8a und § 47 SGB VIII/ Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

Handlungsleitlinie bei beobachteter Gewaltanwendung

- **Jeder Schritt muss dokumentiert werden!**
- **Jede Beobachtung oder Mitteilung muss ernst genommen werden!**

Ablauf:

1. Direktes Gespräch zwischen Beobachter*in – Täter*in (sachliche Konfrontation)
2. **Danach immer Information der Leitung (Gespräch zu dritt)**
3. **Danach immer Information an die Bereichsleitung/Träger**
4. Gemeinsames Einschätzen der Situation
5. Bleibt der Verdacht bestehen? Dann festlegen von Maßnahmen und weiteren Schritten, z.B.
 - Trennung Kind und Beschuldigte/r
 - Eltern informieren
 - Gespräch mit dem Kind
 - Beratung durch IseF
 - Meldung an die Kita-Aufsicht
 - Weitere Beobachtung/ Gespräche
 - Weiterbildungsmaßnahmen
 - Arbeitsrechtliche Schritte
6. Abschluss des Falles

8. Ansprechpartner und Adressen

Träger: FortSchritt-Konduktives Förderzentrum gGmbH Ferdinand-von-Miller-Straße 14 82234 Niederpöcking	Fortbildungen: IBB-Bildungszentrum Josef-Lantenhammer-Platz 1 83734 Hausham 08026-920045
Fachstelle Netzwerkkoordination Kinderschutz (auch ISEF) Frau Fuchs Landratsamt Starnberg 08151 - 148 77 820	AETAS Kinderstiftung Dantestr. 29 80637 München Tel.: <u>089-159 86 96-0</u>
KIM: Beratung für Mädchen und Jungen bei sexuellen Gewalterfahrungen Hauptstraße 1a 82256 FFB 08141-357287	AMYNA: Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch Mariahilfplatz 9 81541 München 089-8905745100

9. Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter der Kinderkrippe „Zipfelmützen“ zur Prävention von Gewalt in der Einrichtung

Es ist unser Ziel allen Mädchen und Jungen bei den Zipfelmützen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen. Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. **Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben. Die Verantwortung zur Verhinderung von Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art liegt nicht bei den Mädchen und Jungen, sondern bei den Erwachsenen.** Der Träger stellt Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen zur Verfügung. Jedes Mädchen und jeder Junge sowie die Eltern sind in der Kindertageseinrichtung willkommen.

Wir unterstützen und fördern die individuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Kinder. Daher gilt folgende Selbstverpflichtung

1. Wir wollen die uns anvertrauten Mädchen und Jungen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und vor Gewalt schützen. Unsere Kindertageseinrichtungen sollen ein sicherer Ort sein.
2. Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und vertrauensvollen Umgang im Team und gegenüber allen Mädchen und Jungen.
3. Besonders achten wir auf Mädchen und Jungen, die aufgrund ihres Alters, ihres Entwicklungsstandes oder ihrer sozialen Bedingungen ein höheres Gefährdungsrisiko haben.
4. Wir wahren die Intimsphäre und die persönlichen und kulturellen Schamgrenzen der uns anvertrauten Mädchen und Jungen.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern sowie die pädagogischen Aktionen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
6. Wir beziehen klar Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten, sei es verbal oder nonverbal.
7. Wir sind bereit, uns durch Fachaustausch, Reflexion und Fortbildung zu qualifizieren.
8. Wir sind uns unserer besonderen Beziehung zu den Mädchen und Jungen bewusst und dürfen das Vertrauen nicht missbrauchen.

Ort und Datum

Name des Mitarbeiters

Unterschrift